

Blutungen

Von

Prof. Dr. Kobland†

Zweite, erweiterte Auflage



Elwin Staudes Verlag · Kommandit-Gesellschaft
Ostervieck am Harz

Ihre jetzigen Pflichten sind etwa folgende:

Wegen **Blutung** gerufen, wird die Hebamme zunächst feststellen, ob es sich überhaupt um eine Störung in der Schwangerschaft handelt. Aus dem Fortbleiben der monatlichen Regel, aus dem Stärkerwerden der Brüste und aus den Veränderungen im Befinden der Frau (morgendliche Übelkeit, Speichelfluss, Blutandrang nach dem Kopf usw.) werden wir wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit das Bestehen einer Schwangerschaft annehmen.

Die Störung der Schwangerschaft erkennen wir durch die **Blutungen** und durch die **wehrenartigen Schmerzen**. Von größter Bedeutung sind natürlich **ausgestoßene Gewebsstücke**.

Nach diesen Feststellungen ist es zweifellos Ihre wichtigste Aufgabe zu prüfen, ob **Fieber** besteht und darauf zu achten, ob **Zeichen einer inneren Entzündung** (Schmerzhaftigkeit des Unterleibes, übelriechender Ausfluss) vorhanden sind. Bei diesen Erscheinungen werden wir zuerst an eine **Abtreibung** denken, sie ist jetzt überall, nicht nur in den Großstädten, sondern auch auf dem Lande außerordentlich verbreitet. Weil die Abtreibung meist von Personen vorgenommen wird, die nichts von Infektion und Desinfektion verstehen, so treten besonders häufig danach schwere Erkrankungen ein.

Die schnelle Feststellung einer Infektion bei Fehlgeburt ist in zweifacher Beziehung von großer Bedeutung: erstens wird die Hebamme sich hüten, irgend etwas bei der fiebernden Frau anzufassen, sie wird vielmehr sich und ihre Gerätschaften vor allen infektiösen Keimen bewahren, um das **Kindbettfieber** — denn um solches handelt es sich hier — nicht auf ihre anderen Pflegebefohlenen zu übertragen.

Und die andere Bedeutung der **frühzeitigen** Erkennung einer Infektion besteht darin, daß Sie bei der (selbst für den Verdacht auf Fehlgeburt) vorgeschriebenen Meldung an den Arzt und Kreisarzt die Höhe der Temperatur sofort hervorheben können. Ersterer wird schleunigst alles tun, um die Kranke vor der drohenden Gefahr zu retten, letzterer wird Anordnungen treffen, um eine Verbreitung der Erkrankung zu verhindern. Es wird der Hebamme keine Überwindung kosten, sich bei septischen Fehlgeburten möglichst passiv zu verhalten und sich auf die vorgeschriebenen Meldungen an Arzt und Kreisarzt zu beschränken, weil in diesen Fällen meist keine lebensbedrohlichen Blutungen bestehen.

Jeder geburtshilflich tätige Arzt könnte eine Reihe von erschütternden Beispielen erzählen, welche beweisen, wie wichtig die Meldung: Fieber bei Fehlgeburt, ist. Hat nämlich eine Hebamme aus Gutmütigkeit und Mitleid sich verleiten lassen, keine Anzeige zu erstatten, obwohl sie Zeichen einer auf Abtreibung deutenden Infektion bemerkt hat, so lebt sie in dauernder Gefahr, als Helferin oder womöglich als Anstifterin zu diesem Verbrechen angesehen, angeklagt und verurteilt zu werden.

Außer der genauen Beobachtung der Zeichen einer eingetretenen Infektion ist eine **Unter suchung aller Abgänge** bei der Fehlgeburt sehr wichtig. Durch den Nachweis von Blutungen in die Eihäute (Blutmole), von Eindickung und Verwandlung der durchbluteten Eiteile